

Präsident VPOD Luzern

Verantwortungslose Luzerner Finanzpolitik

Nach dem Nein zur Steuerfusserhöhung im Mai fanden im Sommer Gespräche zwischen den bürgerlichen Parteien statt. Heraus kam keine eigentliche Lösung, vielmehr beschloss man in Abwesenheit von SP und Grünen ein weiteres, einschneidendes Abbaupaket auf Kosten von Menschen mit tiefen Einkommen.

Den beteiligten Parteien fehlten Mut und Weitsicht, um die Schuldenbremse für das Jahr 2017 vollständig auszusetzen. Angesichts der fehlenden Zeit für Gesetzesänderungen wäre dies in der misslichen Lage, in die uns die Tiefsteuerpolitik der vergangenen Jahre geführt hat, mehr als gerechtfertigt gewesen. Stattdessen entschied man sich lediglich für eine Lockerung der Schuldenbremse und war in der Folge auch gezwungen, ein weiteres, knallhartes Abbaupaket zu liefern: Kürzung der Prämienverbilligung, Streichung von Stipendien, Kürzung von Kulturbeiträgen, Reduktion von Geldern im Asyl- und Flüchtlingsbereich und Zwangsabbau von Überstunden beim Personal der Polizei.

Dass diese Entscheide nicht dem Willen der Luzerner Bevölkerung entsprechen, zeigt die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Bevölkerungsbefragung. Die Menschen wollen in den allermeisten Bereichen des Staates keinen weiteren Abbau. Lediglich in unkonkret benannten Bereichen («allgemeine Verwaltung») oder in Bereichen, die ausschliesslich Minderheiten betreffen (Asylwesen), lassen sich noch Mehrheiten für einen Abbau finden. 70 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner gaben zudem an, die Steuererhöhung abgelehnt zu haben, weil die einfachen Bürgerinnen und Bürger die Steuerausfälle der Unternehmen bezahlen müssen! Dies war auch das Hauptargument des VPOD Luzern und es zeigt, dass die Menschen durchaus einen Zusammenhang zwischen dem Steuerfuss und den Unternehmenssteuern herstellen. Ein bis in die politische Mitte abgestützter Steuerkompromiss, der gleichzeitig eine moderate Steuererhöhung bei der Bevölkerung und bei den Unternehmen vorschlägt, erscheint vor diesem Hintergrund durchaus mehrheitsfähig.

Das von den Bürgerlichen verantwortete Budget 2017 hat nun aber einmal mehr zur Folge, dass Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen, Angestellte, Familien, Asylsuchende und Kulturschaffende für die Steuergeschenke an Unternehmen und Grossverdiener aufkommen müssen. Das ist eine verantwortungslose Finanzpolitik, die von unten nach oben umverteilt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet.

Urban Sager

Gegen die Sparwut

Für eine funktionierende Verwaltung!

Ich heisse Andreas Wüest und arbeite seit 2 Jahren für den Kanton Luzern auf der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). Ich mache meine Arbeit sehr gerne, denn sie ist abwechslungsreich, sinnvoll und gesetzlich geboten. So wie mir ergeht es vielen anderen Mitarbeitenden in der Verwaltung. Ob Förster oder Polizistin, ob Kurier oder Lehrer, wir stehen für einen funktionierenden Staat und im Dienst der im Kanton Luzern lebenden Menschen.

Seit Jahren wird bei einer der schlanksten Verwaltungen gespart. Abbau von Arbeitsplätzen, Arbeitsaufstau und Mittelkürzungen erschweren zunehmend, dass wir unsere Aufgaben wie vorgesehen erfüllen können. Zeitlichen Verzögerungen in der Fallbearbeitung häufen sich. Im ungünstigen Fall fällt dies sogar wieder auf uns zurück, in den Augen von Betroffenen sind wir dann zu langsam. Da ist noch Luft drin, da kann man schon noch ein wenig sparen, eine Meinung, die von der Presse ebenfalls verbreitet wird.

Anstatt eine Abkehr von der Tiefsteuerstrategie vorzunehmen und endlich die nötigen Mittel bereitzustellen, werden wir mit Aussichten auf weitere Sparmassnahmen konfrontiert. Die Motivation in diesem Umfeld schwindet. Mitarbeitende, die eine bessere Arbeitsstelle finden, verlassen

uns und hinterlassen bedeutsame Lücken. Attraktive Arbeitsplätze sehen anders aus.

Wie in Kultur, Bildung, bei Prämienverbilligung und Asylbewerbem gilt auch bei der Verwaltung, so kann und darf nicht weitergespart werden.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben den Wunsch, ein Zeichen gegen den Abbau bei der Verwaltung zu setzen und nicht nur die Faust im Sack zu machen. Es geht uns nicht nur darum, für bessere Arbeitsbedingungen einzustehen, wir wollen auch aufzeigen, welche wichtigen Leistungen die Verwaltung für die Menschen im Kanton erbringen. Ein demokratischer Rechtsstaat setzt eine leistungsfähige und gerechte Verwaltung voraus. Ein erstes Zeichen setzen wir damit, dass wir jeweils am ersten Montag im Monat schwarz gekleidet zur Arbeit gehen. Zurzeit versuchen wir, möglichst viele kantonale Mitarbeitende aus möglichst allen Departementen zu vernetzen und zu vergleichbaren Aktionen zu bewegen. Wir wollen die Stimme des Personals entwickeln und uns zusammen mit dem vpod, Personalverbänden, den Kulturschaffenden und allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in die Debatte einbringen. Für bessere Anstellungsbedingungen, für eine funktionierende Verwaltung, für uns alle!

Andreas Wüest

Gegen die Sparwut

Den Druck jetzt aufrecht erhalten!

Nach dem Nein der Luzerner Bevölkerung zur Steuerfusserhöhung planten die bürgerlichen Parteien und ihre Regierung eine Straffaktion für die Luzerner Bevölkerung. Diese beinhaltete Kürzungen bei der Prämienverbilligung, den Stipendien, der Polizei, der Kulturförderung und vielem mehr. Sogar mit der Schliessung von Natur- und Historischem Museum wurde gedroht. Letzteres will eigentlich niemand umsetzen; vielmehr sollte damit genügend Aufsehen erregt werden, um den restlichen Abbau zu kaschieren.

Doch der Plan misslang. Statt über Museen wurde über die Rückzahlung der Prämienverbilligung diskutiert, über eine Sammelklage der SP und über den kreativen Protest der Kulturszene. Angesichts von 40% weniger Kulturfördergeldern herrschte schnell Einigkeit, dass man zusammenstehen und sich wehren musste. Die Luzerner Allianz für Lebensqualität stand von Anfang an unterstützend zur Seite. In durchnässter Abendkleidung protestierte man – mit Unterstützung des Lucerne Festivals – vor dem KKL. Bildungsdirektion und Kantonsräte wurden mit Trauerkarten inklusive Spende beglückt. Kino-, Konzert- und Theatervorstellungen wurden unterbrochen, im Kunstmuseum gar Werke abgehängt, um ein Zeichen gegen den Abbau

zu setzen. Höhepunkt war eine äusserst farbige Landsgemeinde mit über 1000 Teilnehmenden. Engagierte und Direktbetroffene kamen zu Wort und ein Manifest für eine neue Finanzpolitik wurde beschlossen.

Die zahlreichen Aktionen konnten den Abbau zwar nicht verhindern, zeigten aber dennoch Wirkung. Den Bürgerlichen war sichtlich unwohl in der Ratsdebatte. Ohne stechende Argumente mussten sie sich hinter angeblichen Sachzwängen verstecken. In die Enge gedrängt, liess die CVP verlauten, dass bei der Prämienverbilligung, Stipendien und der Polizei nicht weiter abgebaut werden darf.

Wie lange dieses Versprechen hält, hängt nun von uns ab. Als Teil der Allianz für Lebensqualität muss der VPOD den Druck aufrecht erhalten oder gar verstärken. Die Chancen dazu stehen gut, denn es wehren sich immer mehr Organisationen und Betroffene gegen die unsoziale Abbaupolitik der bürgerlichen Mehrheit. Mittlerweile erachten zwei Drittel der Bevölkerung die Tiefsteuerstrategie als gescheitert. Wir werden immer mehr – und mit den Allianz-Initiativen für Bildung, Gesundheit und öV haben wir drei starke Trümpfe in der Hand!

Marcel Budmiger



Foto: Silvio Zeiler

Landsgemeinde in Luzern: Über 1000 Menschen protestierten am 8. September auf dem Theaterplatz gegen die bürgerliche Sparwut.

Abstimmung

Ein sozialpolitisch motiviertes Nein zur Altersvorsorge 2020

Die Altersvorsorge 2020 ist am Widerstand eines linken und eines rechten Komitees knapp gescheitert. Es gibt zahlreiche Gründe für das Nein zum Gesetz.

Viele heutige Rentnerinnen und Rentner haben Mühe, mit der Rente über die Runden zu kommen. Sie folgten dem Argument der Gegnerinnen und Gegner, dass sie im Gegensatz zu den Neurentnerinnen und -rentner keinen AHV-Zuschlag erhalten würden. Vor allem Frauen stimmten Nein, weil sie keine Erhöhung des Rentenalters akzeptieren konnten. Zumal die Frauen weniger verdienen als die Männer und die Probleme der älteren Arbeitnehmenden nicht gelöst sind. Dazu kam ein Protest gegen die Leistungssenkungen bei den Pensionskassen.

Das Nein zum Gesetz der Altersvorsorge 2020 zeigt, dass bedeutende sozialpolitische Argu-

mente bei der Ablehnung eine entscheidende Rolle gespielt haben. Diese Probleme müssen gelöst werden. Der sogenannte «Plan B» der Arbeitgeber ist damit bereits zum Vornherein gescheitert. Er löst kein einziges der Probleme und käme die Arbeitnehmenden teuer zu stehen.

Für die Gewerkschaften ist klar: Wer in der Schweiz eine Rente erhält, muss davon leben können. Deshalb kämpfen sie auch in Zukunft für gute AHV-Renten und eine gute Altersvorsorge. Leistungsabbau liegt nicht drin. Und: Die Probleme der älteren Arbeitnehmenden müssen gelöst werden. Bei den Frauen braucht es wirksame Instrumente, um die Lohngleichheit durchzusetzen.

SGB

Medienmitteilung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) vom 24. September 2017

Agenda

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 17 Uhr
Eintreten für Bildung – Lehrpersonen-Arbeitsgruppe GAV

Schulhaus Wartegg, Zi 05 P4, Luzern

Mittwoch, 8. November 2017, 16.15 Uhr
Personalversammlung ZGPK

Zuger Kantonsspital, Baar
Der VPOD informiert über die Ersatz-

wahl der Arbeitnehmendenvertretung in der Zuger Pensionskasse

Dienstag, 5. Dezember 2017, 15 Uhr
Pensioniertenstamm

Restaurant Unterlachenhof, Luzern

Freitag und Samstag, 16./17. März 2018
Verbandskonferenz Bildung: Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!

Universität Neuchâtel
Interessierte melden sich bitte auf dem Sekretariat

Freitag, 27. April 2018
Generalversammlung VPOD Luzern
(Ort und Zeit folgen)

Weiterbildungen
24. Oktober 2017, 10.00–16.30 Uhr
Arbeiten im Gesundheitswesen: Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Herausforderungen

7. November 2017, 19.30–22.00 Uhr
Vollgeld-Initiative aus linker Sicht

Für VPOD-Mitglieder sind alle Kurse, inklusive Verpflegung und allenfalls Übernachtung, unentgeltlich. Informationen über weitere Veranstaltungen und Kurse lassen sich abrufen unter: www.vpod.ch

Jenseits der Grenze des Machbaren

Seit Jahren folgt im Kanton Luzern ein Abbaupaket aufs andere: Etwa «Leistungen und Strukturen» (L&S I/II) in den Jahren 2012 und 2014, und 2016 schliesslich das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) – um bloss die wichtigsten der Vergangenheit zu nennen. Inklusiv der für die nächsten Jahre geplanten Abbaumassnahmen werden sich die Kürzungen auf insgesamt rund 500 Millionen belaufen.

Für die sozialen Einrichtungen bedeuten die Abbaupakete L&S II und KP17 Sparmassnahmen von insgesamt gut 50 Millionen Franken bis ins Jahr 2020. Um dies in ein Verhältnis zu setzen: Der Gesamtaufwand der sozialen Einrichtungen beträgt 170 Millionen Franken jährlich. Die Frage, ob die Grenze des noch Machbaren erreicht ist, stellt sich in den betroffenen Einrichtungen niemand mehr. Die Konsequenzen der Leistungsabbaurunden sind schon längst spürbar. Die Betreuungs- und Begleitungsqualität sinkt schleichend; es müssen Personen mit tieferen Qualifikationen eingestellt und wichtige bestehende Angebote gestrichen werden. Solche erzwun-

genen Massnahmen stehen diametral zur gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung: Den sozialen Einrichtungen werden künftig eine erhöhte Betreuungsintensität sowie die Herausforderung komplexerer Behinderungsformen prognostiziert. Die Behindertenkonvention der UNO, welche die Schweiz unterzeichnet hat, verlangt eine aktive Förderung der Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Der Kanton Luzern erfüllt diese Vorgabe nicht. Denn dies würde Investitionen in Dienstleistungsangebote voraussetzen, die in Richtung Wahlmöglichkeit und Individualität gehen – was leider aufgrund der Sparrunden schlicht nicht möglich und daher zurzeit auch gar kein Thema ist. Ein Kanton im Abseits! Es bleibt nur der Dank an all die vielen Fachpersonen, die ihre Motivation aus einer ideellen Haltung schöpfen und bei der Arbeit humanistische Wertziele verfolgen. Denn allein deren Engagement füllt derzeit noch die klaffenden Finanzierungslücken des Kantons.

Michael Ledergerber

Viele offene Fragen

Das Gute vorweg: Die Luzerner Regierung anerkennt in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage die Problematik der Care-Migration und begrüsst «eine umfassende Regelung für diese Art der Arbeit». Damit hat es sich jedoch bereits: Ansonsten werden lediglich die bereits bekannten Probleme bei den Arbeitsbedingungen von Care-Migrantinnen und -Migranten deutlich-, aber kaum Lösungsvorschläge gemacht.

Als problematisch erweist sich vor allem die Frage nach der Anrechnung und Entlohnung der Präsenzzeit (die Zeit, in der die Pflegerinnen auf Abruf präsent sind) sowie deren Abgrenzung zur Freizeit. Care-Migrantinnen und -Migranten leben in den allermeisten Fällen im Haushalt der betreuten Person, so dass diese Übergänge fließend sind und die Pflegerin oftmals während 24 Stunden zur Verfügung steht, während ihr lediglich 8 Stunden Arbeitszeit angerechnet werden.

Anstellungen in Privathaushalten sind in der Schweiz explizit vom Arbeitsgesetz ausgenommen, wodurch diese Form der Arbeit rechtlich bloss über einen sogenannten Normalarbeitsvertrag (NAV) geregelt wird. Dabei handelt es sich um subsidiäres Recht, das zum Beispiel durch einen Arbeitsvertrag ganz einfach wegbedungen werden kann. Zudem macht der nationale NAV für Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft lediglich eine verbindliche Aussage zum Minimallohn. Alles Weitere muss in den kantonalen NAV geregelt werden. Das zeigt: Die Arbeit von Care-Migrantinnen und -Migranten ist äusserst schlecht reguliert und es besteht kaum ein Arbeitnehmerinnenschutz. In der Folge kommt es in vielen Fällen zu Ausbeutung.

Der Bundesrat hat es im vergangenen Frühling leider verpasst, das Problem auf nationaler Ebene zu lösen und beispielsweise den NAV Hauswirtschaft zu überarbeiten und entscheidende Teile daraus für verbindlich zu erklären. Er delegiert diese Aufgabe weiterhin an die Kantone, die ihre NAV bis im Mai 2018 im Hinblick auf die Problematik der Care-Migration überarbeiten sollen. Nationale Vorgaben werden, wenn überhaupt, nur minimal formuliert. Hier will der VPOD ansetzen und sich als Gewerkschaft der Menschen in sozialen und gesundheitlichen Berufen in die Überarbeitung des kantonalen NAV einbringen. Wir setzen uns aktiv für eine rechtliche Besserstellung von Care-Migrantinnen und -migranten ein.

Gleichzeitig besteht weiterhin erheblicher Aufklärungsbedarf. Menschen, die für sich oder ihre Angehörigen eine solche individuelle Betreuung und Pflege in Betracht ziehen, müssen besser über ihre Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen informiert werden. Auch hier wird sich der VPOD, nach Möglichkeit auch zusammen mit dem Kanton und vorbildlichen Institutionen, stärker engagieren.

Urban Sager



Foto: Peter Atkins

Arbeitsrecht

Meine Rechte im Pikettdienst

Als Pikettdienst werden Einsätze bezeichnet, bei denen sich Arbeitnehmende ausserhalb der normalen Arbeitszeit für allfällige Arbeitseinsätze bereithalten. In solchen Einsätzen gilt nur jene Zeit als Arbeitszeit, in der die Arbeitnehmenden tatsächlich zur Arbeit herangezogen werden, inklusive der Zeit, die für den Weg an den Einsatzort benötigt wird.

Grundsätzlich ist die minimale Zeitspanne zwischen Einsatzaufruf und dem Eintreffen am Arbeitsort gesetzlich auf 30 Minuten festgeschrieben. Für Spitäler und Kliniken, nicht aber für Heime, gilt folgende Sonderregelung: Kann der Arbeitgeber «zwingende Gründe» für eine kürzere Interventionszeit geltend machen und dauert der Arbeitsweg deutlich weniger als 30 Minuten, so kann ein Pikettdienst mit einer Interventionszeit unter 30 Minuten angeordnet werden. Als Entschädigung muss dann jedoch eine Zeitgutschrift von 10% auf die gesamte Pikettdienstzeit ausser der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit gewährt werden. Für die Zeit des Arbeitseinsatzes inklusive dem Arbeitsweg müssen natürlich die fälligen Zuschläge, wie etwa ein Nachtzuschlag von 10%, gewährt werden.

Ein solcher Pikettdienst mit kurzer Interventionszeit darf innerhalb von 4 Wochen an höchstens 7 Tagen angeordnet werden. Muss der Pikettdienst wegen der kurzen Interventionszeit im Betrieb geleistet werden, gilt der Einsatz als Bereitschaftsdienst, in dem die gesamte zur Verfügung gestellte Zeit als Arbeitszeit inklusive der anfallenden Zulagen gilt.

Diese Pikettdienste mit verkürzter Interventionszeit werden heute in zahlreichen Spitälern angewandt. Der VPOD erachtet diese als missbräuchlich, wenn die Arbeitgebenden eine schnelle Einsatzbereitschaft fordern, ohne zwingende Gründe geltend machen zu können. Um zu verhindern, dass sich ein versteckter Zwang etabliert, den Pikettdienst mit kurzer Interventionszeit in einem Personalzimmer innerhalb des Betriebs verbringen zu müssen, werden wir uns im Interesse unserer Mitglieder vermehrt mittels Verzeigungen und vor Gericht gegen Missbräuche beim Pikettdienst zur Wehr setzen.

Weitere wichtige Infos zum Arbeitsgesetz im Gesundheitswesen können unserem Ratgeber «Das Arbeitsgesetz im Gesundheitswesen» entnommen werden. Bei Fragen hilft unser Sekretariat gerne weiter.

Martin Wyss

Kantonale Initiative Luzern

Mietwohnungen: Mehr Fairness!

«Fair von Anfang an – dank transparenter Vormiete!» Die Initiative des Mieterinnen- und Mieterverbandes verlangt in Zeiten von Wohnungsmangel die automatische Bekanntgabe des Vormietzinses an neue Mietende.

Seit dem Jahr 2000 herrscht im Kanton Luzern Wohnungsmangel, liegt der Leerwohnungsbestand seither doch stets bei unter 1,5%. Die Folge sind hohe Mietzinse, obwohl der gegenwärtig historisch tiefe Referenzzinssatz eigentlich für das Gegenteil sorgen müsste. Dennoch kommt es vor allem bei Mieterwechseln oft zu hohen Aufschlägen, obwohl kaum investiert wird. Der angespannte Markt macht es möglich: Um sich selbst nicht aus dem Rennen zu nehmen, sprechen Wohnungssuchende vermutete Mietzinserhöhungen oftmals gar nicht an. Bei einer Offenlegung der Vormiete gewinnen alle fairen Vermieter an Glaubwürdigkeit. Unfaire erhalten einen Schuss vor den Bug, Übertreibungen können angefochten werden.

Sowohl die Luzerner Regierung (2013) als auch der Bundesrat (2015) setzten sich für die Offenlegung der Vormiete ein, wurden aber in beiden Fällen von den jeweiligen Parlamenten ge-

stoppt. Die Volksinitiative des Mieterinnen- und Mieterverbandes kann das auch im Interesse der Arbeitnehmenden korrigieren. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Cyriell Studer Korevaar

Die Initiative des MV Luzern wird vom VPOD unterstützt (Vorstandsentscheid vom 18.9.2017)

Weitere Infos unter: www.mieterverband.ch/luzern



Stadt Luzern

Qualitätsrichtlinien für Kitas

Der Betrieb einer Kita ist gemäss Bundesrecht bewilligungspflichtig. Die entsprechenden Voraussetzungen sind grundsätzlich in der bundesrechtlichen Pflegekinderverordnung (PAVO) geregelt, wobei der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) im Jahr 2010 noch zusätzliche Qualitätskriterien verabschiedet hat. In der Stadt Luzern befanden sich zu diesem Zeitpunkt viele Kitas gerade in der Aufbauphase, weshalb der Hauptfokus damals noch dem Ausbau des Platzangebots galt. Inzwischen stehen in den Luzerner Kitas aber ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, womit sich der Fokus vermehrt auf deren Qualität verschoben hat. Gleichzeitig haben sich die Ansprüche an die Kitas merklich verändert, und per 31. Dezember 2014 ist die Stadt Luzern überdies aus dem Verband Luzerner Gemeinden ausgetreten. Die Qualitätsrichtlinien bedürfen deshalb einer Anpassung.

Seit September 2017 verfügt neu der Stadtrat über die Kompetenz, diese Richtlinien zu erlassen. Dies, nachdem der Grosse Stadtrat einer entsprechenden Teilrevision des Reglements zu familienergänzender Kinderbetreuung und Förderangeboten zugestimmt hatte. Zusätzlich hat der Grosse Stadtrat erwirkt, dass die Qualitätsrichtlinien unter Einbezug von Arbeitgeberinnen- und Arbeitnehmendenvertretungen erarbeitet werden. Nun geht es darum, die Richtlinien auch im Sinne der Angestellten zu gestalten. Eines der formulierten Ziele lautet etwa, den Verwaltungsaufwand der Kitas zu reduzieren. Die Stadt orientiert sich dabei am Musterarbeitsvertrag, den der VPOD für Kitas erstellt hat. Aus unserer Sicht müssen für das Kita-Personal insbesondere eine ausreichende Vor- und Nachbereitungszeit, sowie eine Regelung der Weiterbildungstage als Qualitätsmerkmale in den Richtlinien verankert werden.

Noëlle Bucher

Zuger Pensionskasse

Neue Arbeitnehmendenvertretung

Die Durchführung der beruflichen Vorsorge ist gleichermaßen Sache der Arbeitgebenden- als auch der Arbeitnehmendenseite. Aus diesem Grund ist gesetzlich verankert, dass die Vorsorgeeinrichtungen durch paritätische Entscheidungsorgane geführt werden müssen. So auch in der Zuger Pensionskasse, die von einem Vorstand geleitet wird, in dem vier Delegierte der Arbeitgebenden und vier durch die Versicherten delegierte Personen Einsitz haben.

Auf Jahresende wird der Personalfachmann Josef Kaufmann (Zuger Kantonsspital) aufgrund seiner frühzeitigen Pensionierung vom Amt als Vorstand der Pensionskasse zurücktreten. Anders als bei Rücktritten auf das Ende der Wahlperiode wählen bei Ersatzwahlen nicht die Versicherten, sondern die Personalverbände stellvertretend für die Versicherten einen Ersatz.

Mit dem Rücktritt von Josef Kaufmann wird der Sitz der Arbeitnehmendenvertretung des Zuger Kantonsspitals frei. Interessierte Versicherte können sich bis 1. November 2017 beim VPOD Zentralschweiz melden. Wir informieren gerne bezüglich der Aufgaben im PK-Vorstand sowie der Aus- und Weiterbildung von PK-Vorständen durch die Gewerkschaften.

Die Kandidierenden werden am 8. November (siehe Agenda) den Versicherten vor- und allenfalls zur Wahl gestellt.

Martin Wyss

ZGPK Personalversammlung

8. November 2017

16.15–17.45 Uhr

Zuger Kantonsspital

Landhausstrasse 11

6340 Baar